

Zulassungsgegenstand:

Vorgefertigte Bauelemente zur Wand- Decken- und Dachdurchführung von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Begründung:

Die Zulassungsfrist der Z-7.4-3361 „Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken“, ist am 02.04.2022 abgelaufen. Trotz frühzeitiger Beantragung war es leider nicht möglich, rechtzeitig die schriftliche Verlängerung der Zulassung zu erhalten. Die baldige Zusendung des Verlängerungsbescheids vom DIBT (Deutsches Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30B in D-10829 Berlin) an die ZLT Lüftungs- und Brandschutztechnik GmbH wurde verbindlich zugesagt.

Als Hersteller kann die ZLT Lüftungs- und Brandschutztechnik GmbH erklären, dass die nach dem 02.04.2022 in Vertrieb gebrachten Produkte, die unter die Z-7.4-3361 fallen, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den baulichen Brandschutz erfüllen. Die vorgeschriebene Fremdüberwachung durch ein unabhängiges, akkreditiertes Prüfinstitut, wird kontinuierlich aufrechterhalten. Der letzte, im Februar 2022 stattgefundene Überwachungstermin des Prüfinstituts ergab keinerlei Beanstandungen und bestätigte die vollständige Konformität der Produkte und des Herstellverfahrens mit der Zulassung Z-7.4-3361. Die Verwendung und der Einbau dieser Produkte ist daher aus Herstellersicht auch nach dem 2.04.2022 uneingeschränkt möglich.

	
DIBT Kolonnenstraße 30B 10829 Berlin ZLT Lüftungs- und Brandschutztechnik GmbH Wilhelmsdorfer Straße 28 09387 Jahnsdorf / Erzg.	Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bearbeitung: Frau Hinz Tel.: +49 30 78730-218 Fax: +49 30 78730-11218 E-Mail: khn@dibt.de Datum: 11.02.2022 Geschäftszeichen: III 51.1-1.7.4-5/22
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-7.4-3361 für: Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken	
Ihr Antrag vom 09.02.2022	
Sehr geehrter Herr Katzschner,	
wir bestätigen den Eingang Ihres o. g. Antrags auf Verlängerung der Geltungsdauer der vorbezeichneten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und allgemeinen Bauartgenehmigung.	


Betriebsleiter ZLT
VENTIPIPE®

Markus Rieck
Jahnsdorf, den 04.04.2022


Produktmanager

Sven Katzschner